

20.03.2021

Nr. 10

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Faktencheck

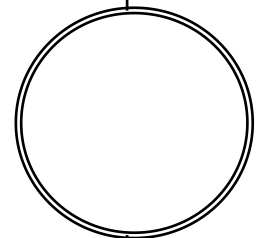


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor dem Start der Impfungen immobiler Hausbesuchspatienten in RLP am kommenden Montag möchten wir Ihnen per Faktencheck darlegen, was bestehender Konsens ist:

I) Impfungen immobiler Patienten ab 80 Jahren zuhause:

1. Ab kommenden Montag können die ersten Hausarztpraxen in RLP Kontakt mit dem zuständigen Impfzentrum aufnehmen zwecks Übergabetermin für die Vials und Impfung im Wochenverlauf. Verimpft wird ausschließlich bioNtech.

2. Aufgrund des weiterhin bestehenden **ausgeprägten Impfstoffmangels** werden **nur wenige Praxen am Montag starten** können. Wundern Sie sich daher bitte nicht, wenn Sie nach Ihrer Registrierung noch keine weitere Mail der Impfdokumentation über die nächsten Schritte erhalten haben. Jedoch sollten alle registrierten Praxen eine Bestätigungsmail der Impfdokumentation erhalten haben. Ist dies trotz Registrierung nicht der Fall, wenden Sie sich bitte an: service@impfdokumentation-rlp.de

3. Welche Hausarztpraxen ab Montag starten, wird vom Gesundheitsministerium festgelegt auf Basis der vorliegenden Registrierungen und in Abhängigkeit der Inzidenzen in den einzelnen Regionen von RLP.

Die jeweiligen Praxen werden von der Impfdokumentation über die weiteren Schritte einschließlich Kontaktdaten des Impfzentrums per Mail informiert. Diejenigen von Ihnen, die nächste Woche mit dem Impfen starten können, sind bereits mit einer 2. Mail über das weitere Procedere informiert wurden.

Das heißt: Sie haben nach Bestätigung Ihrer Registrierung von der Impfdokumentation noch keine weitere Mail erhalten? Dann bitten wir Sie um Geduld. Sie werden automatisch kontaktiert!

Allerdings gilt: OHNE REGISTRIERUNG bei der Impfdokumentation aktuell keine Impfung in der Häuslichkeit möglich.

Registrieren Sie sich daher bitte unter: <https://impfdokumentation-rlp.de/registrierung>

Inzwischen sind auf dieser Plattform bereits 715 Hausarztpraxen in RLP gemeldet. GROßARTIG!

4. Wie bereits mehrfach erwähnt, konnten wir den riesigen Papieraufwand der Impfzentren bei diesem Impfangebot maximal reduzieren. Der überwiegende Anteil läuft digital über ein Portal der Impfdokumentation RLP. **Eine Dokumentation dieser Impfungen über das neue KBV-Impf-DokuPortal ist zum jetzigen Zeitpunkt explizit nicht vorgesehen.**

Folgende Dokumentationsschritte sind nötig bzw. sehr empfehlenswert:

a) Drucken Sie das **Blankoformular zur Impfaufklärung** aus, das Ihnen mit der Vorstandspost No.8 zugegangen ist und lassen Sie sich dieses unterschreiben. Archivieren Sie anschließend den unterschriebenen Aufklärungsbogen bitte in Ihrem PVS. Fertig.

b) Händigen Sie den Impfungen am Tag der Impfung den **Nebenwirkungsbogen** aus, der dieser Vorstandspost als Blankoformular angehängt ist. Das ausgefüllte Original lassen Sie die Geimpften im Verlauf bitte per Post an die angegebene Adresse versenden. Eine Kopie sollte in Ihrem PVS archiviert werden.

Über das normale Maß hinausgehende Impfreaktionen/-komplikationen sind meldspflichtig. Auf entsprechende Vorlagen können Sie alle in Ihren PVS zugreifen.

c) **Die Impfdokumentation erfolgt über eine gesonderter Plattform der Impfdokumentation RLP.** Die Anleitung für das Portal zur Meldung der Impfung inklusive Portaladresse erhalten Sie automatisch zu gegebener Zeit von der Impfdokumentation RLP. Mit Abschluss der Impfdokumentation auf diesem Portal erhalten Sie zudem eine Zusammenfassung

der eingegebenen Impfdaten, die Sie wiederum per copy und paste in Ihr PVS übertragen können, um auch selbst eine Dokumentation der durchgeführten Impfung vorliegen zu haben.

d) Die Eingabe einer Abrechnungsziffer ist NICHT notwendig. **Die vollständige Dokumentation Ihrer Impfungen auf dem Portal der Impfdokumentation ist Basis für die Vergütung der Impfleistung.** Auch dies erfolgt automatisch. Die Vergütung von 35 Euro pro Impfung wird von der KV RLP ausbezahlt.

e) Werden zugleich andere Leistungen aus dem EBM Katalog erbracht, so können diese regulär über den KV Schein einschließlich Diagnoseeingabe abgerechnet werden

Grundsätzlich gilt: Mangels Impfstoff werden wir zunächst **nur immobile Patienten ab 80 Jahren zuhause impfen** können. Alle anderen werden leider noch warten müssen, bis wir auch für diese Gruppe Freigabe erhalten. Wir informieren Sie hierüber zu gegebener Zeit.

II) Faktencheck Corona-Sonderregelungen:

GOÄ:

- Verlängerung der gemeinsamen Abrechnungsempfehlung von BÄK, PKV-Verband und der Beihilfekostenträger für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen (GOÄ 245 Analog) im Rahmen der COVID-19-Pandemie **bis zum 30.06.2021**
- Verlängerung der gemeinsamen Abrechnungsempfehlung von BÄK, BptK, PKV-Verband und der Beihilfekostenträger zur mehrfachen Berechnung der Nr. 3 GOÄ für längere telefonische Beratungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie **bis zum 30.06.2021**
- Verlängerung der gemeinsamen Abrechnungsempfehlung von BÄK, BptK, PKV-Verband und der Beihilfekostenträger zu telemedizinischen Leistungen bei Erbringung im Rahmen der Covid-19-Pandemie **bis zum 30.06.2021**

EBM

- **Telefonische AU** für 7 Tage mit einer einmaligen Verlängerung für weitere 7 Tage bei Patienten mit leichten Atemwegserkrankungen weiterhin möglich bis **30.06.2021**
- Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zu einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Gültig bis **30.09.2021**
- Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren, zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an Corona erkrankten Patienten unter Quarantäne ohne Genehmigung durch die Krankenkasse weiterhin möglich. **Gültig bis Ende der epidemischen Lage**
- Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse für Soziotherapie, häusliche Krankenpflege oder SAPV weiterhin bis 10 Tage verlängert. Gültig bis **30.09.2021**
- Verordnungen von häuslicher Krankenpflege, Hilfs-/Heilmitteln nach telefonischer Anamnese bei einer zuvor im persönlichen APK gestellten Diagnose weiterhin möglich. Ebenso sind weiterhin Verordnungen von Krankentransporten und Krankenfahrten aufgrund telefonischer Anamnese möglich. Gültig bis **30.09.2021**
- **Videosprechstunde weiterhin ohne Mengengrenzung** möglich. Gültig bis **30.06.2021**
- **Telefonische Kontakte werden weiterhin vergütet (GOP 01434)**, auch wenn der Patient im selben Quartal in die Praxis kommt oder den Arzt per Videosprechstunde konsultiert. Gültig bis **30.06.2021**

- **Portokosten für Folgerezepte (Arzneimittel, Verbandmittel, Hilfsmittel), Verordnungen und Überweisungen werden übernommen mit der GOP 88122** nach Ausstellung per Telefon. Gültig bis **30.06.2021**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, last but not least haben wir Ihnen **aktuelle Informationen des PEI zum Impfstoff von Astra-Zeneca gerne zur Verwendung in der Praxis angehängt.** Der Zeitaufwand für Impfberatungen in den Praxen wird in den kommenden Wochen nochmals zunehmen.

Wesentlich wünschenswerter wäre ein hoher Zeitaufwand für Impfungen in der Praxis. Nach Ostern soll es losgehen mit ca. 20 Impfungen pro Woche und Praxis. Ein kaum erwähnenswerter Hoffnungsschimmer für unsere Patienten, die seit Wochen sehnsüchtig auf eine Impfung in der Hausarztpraxis warten.

Es ist und bleibt eine unfassbare Herkulesarbeit auch für den Hausärzterverband RLP, die Impfung gegen COVID-19 flächendeckend zurück in die Praxen zu holen. Nichts scheint in Deutschland schöner zu sein, als neue Strukturen zu schaffen und alles für deren Erhalt zu unternehmen, anstelle auf bewährte und den Menschen vertraute Hausarztpraxen zu bauen.

Ackern wir weiter! Ohne engagierte Hausärztinnen und Hausärzte kommen wir nicht aus der Pandemie! Gemeinsam sind wir bereit dazu.

Die Zahlen zur Anmeldung für die Impfungen immobiler Patientinnen und Patienten sprechen für sich!

DANKE für Ihren unerschütterlichen Willen!


Herzliche Grüße,
Barbara Römer
Landesvorsitzende

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Schäfer
Geschäftsstellenleiterin
Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



*Gemeinsam
bleiben wir
gesund!*

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

 Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.